Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 123 (1981)

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Le sens du devoir et de la discipline valurent à J.-J. Siegrist une brillante carrière militaire. Il est promu capitaine en 1944, major en 1953, lieutenant-colonel en 1960 et vétérinaire du premier corps d'armée 4 ans plus tard, avec le grade de colonel, après avoir servi dans l'artillerie de campagne, au régiment d'infanterie 9, à la brigade montagne 10 et à la division montagne 10.

J.-J. Siegrist a su, par sa conscience professionnelle, ses compétences et ses qualités humaines, se faire apprécier et aimer. Ses amis, collègues et collaborateurs lui souhaitent de jouir longtemps et pleinement de sa retraite parmi les siens dans sa maison de campagne à Rüfenacht.

C. Riggenbach

Ehrung von Prof. Dr. H. U. Winzenried, Kirchlindach (BE)

Eine späte, aber deswegen nicht weniger ehrenvolle und würdige Ehrung ist Prof. Winzenried zuteil geworden. Die im Jahre 1759 gegründete «Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern», die sich nach den Worten ihres ersten Präsidenten, Albrecht von Haller, der Förderung der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Bildungswesens widmet, hat ihm die Silberne Verdienstmedaille verliehen. Die Laudatio hat nachfolgenden Wortlaut:

«Die Verleihung der silbernen Verdienstmedaille an Herrn Prof. Dr. H. U. Winzenried erfolgt in Würdigung seiner erfolgreichen akademischen Lehrtätigkeit über Tierzucht und Landwirtschaftslehre an der Veterinär-Medizinischen Fakultät der Universität Zürich sowie für seine langjährige hervorragende Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft.»

Herr Kollege Winzenried ist kurz vor Vollendung seines 60. Lebensjahres auf Beginn des Sommersemesters 1979 aus gesundheitlichen Gründen als Dozent der Veterinär-Medizinischen Fakultät zurückgetreten. Der Rücktritt war ihm nicht leicht gefallen, fühlte er sich doch der Fakultät und namentlich der Lehrtätigkeit besonders verbunden, und vielleicht ist deshalb sein Ausscheiden aus dem Lehrkörper vielen entgangen, weil er von sich kein Aufhebens zu machen pflegte. Obschon ihm in Würdigung seiner Verdienste vom Regierungsrat des Kantons Zürich der Titel des Honorarprofessors verliehen wurde, blieben zusätzliche Ehrungen vorerst aus. So freut es uns ganz besonders, ihm zur Verleihung der Verdienstmedaille ganz herzlich, verbunden mit den besten Wünschen, gratulieren zu dürfen. Wir hoffen, zu einem entsprechenden Anlass die Bedeutung Winzenriedschen Schaffens in Zürich gebührend und umfassend genug darlegen zu können.

K. Zerobin, Zürich

Professor Dr. Urs Schatzmann, Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 2. Sept. 1980 Herrn Privatdozent Dr. Urs Schatzmann, Leiter der Abteilung für Anästhesiologie an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern, auf Beginn des Jahres 1981 zum vollamtlichen ausserordentlichen Professor für allgemeine und spezielle Anästhesiologie ernannt. Wir gratulieren unserem Kollegen ganz herzlich!

BUCHBESPRECHUNGEN

Damtierhaltung auf Grün- und Brachland, von Günter Reinken, W. Hartfiel und E. Körner. Verlag Eugen Ulmer (Tierzuchtbücherei), Stuttgart, 272 S., 106 Abb. und 65 Tab. Preis DM 58.—.

Im vorliegenden Buch wird ausführlich über verschiedene Aspekte der Damtierhaltung (Herkunft des Damwilds, Verbreitung, Verhalten, Fortpflanzung, Gehegegrösse und -einrichtung, Fütterung, Krankheiten, Zucht, Vermarktung, etc.) berichtet. Den Autoren standen während Jahren gesammelte, umfangreiche Erfahrungswerte zahlreicher Versuchsbetriebe aus der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder zur Verfügung. Für die in der Schweiz seit einigen Jahren laufenden Versuche mit bäuerlichen Damwildfarmen dürfte dieses Werk wegweisend sein. Für Damwildhalter obligatorisch!

Der Tätigkeitsbericht 1979 des Bundesgesundheitsamtes in Berlin ist vor kurzem erschienen, im Umfang von 232 Seiten A4. Er ist in drei Hauptabschnitte Arbeitsschwerpunkte, Daten und Fakten sowie Mitteilungen und Veröffentlichungen (der einzelnen Institute) gegliedert und besticht durch Knappheit und Übersichtlichkeit der Darstellung.

Da das Geleitwort des Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes auch für unser Land von grosser Aktualität ist, bringen wir den Hauptteil davon für unsere Leser zum Abdruck. Dem Bundesgesundheitsamt und dem Verlag Dietrich Reimer, Berlin sei für die Wiedergabeerlaubnis bestens gedankt:

Mit der Vorlage des Tätigkeitsberichtes 1979 legt das Bundesgesundheitsamt wieder öffentlich Rechenschaft ab über seine Arbeit. Sie dient in erster Linie gesundheitlichem Verbraucherschutz. Diesem Ziel dient seine wissenschaftliche Forschung; mit diesem Ziel berät es Regierungen und Behörden in Bund und Ländern und trifft in gesetzlich definiertem Rahmen administrative Entscheidungen, die bekanntlich nicht immer auf Verständnis stossen.

Eine Reihe von Erfahrungen bis in die jüngste Zeit belegt überzeugend, dass auf staatliche Eingriffe auch gegen den Willen wirtschaftlich Betroffener nicht verzichtet werden kann, wenn die Gesundheit des Verbrauchers im notwendigen Umfang wirksam geschützt werden soll. Bekannte Beispiele aus dem Arzneimittelbereich liessen sich anführen; die Verwendung spezieller Packungen, die Kinder vor Zugang und Vergiftung schützen, kommt bei toxischen Substanzen zum häuslichen Gebrauch ohne staatliche Anordnung offenbar nicht recht voran; die Auseinandersetzung über die Verwendung bedenklicher Arzneimittel in der Tiermast hat trotz länger bestehender Rechtsvorschriften wohl erst jetzt richtig begonnen. Will der Staat hier seine Verantwortung für die Gesundheit der Bürger ernst nehmen, darf er das verbindliche Gebot auch in umstrittenen Situationen nicht scheuen, muss ihm aber gleichzeitig auch Respekt verschaffen und seine Einhaltung durchsetzen.

Auf der anderen Seite darf Verbraucherschutz nicht zu einer Bevormundung des Verbrauchers führen. Es darf nicht übersehen werden, dass die Vielfalt des Angebotes, der sich der Verbraucher gegenübersieht, zuallererst eine positive Errungenschaft unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist. Das kann nur der leugnen, der Mangel und Not unserer eigenen Vergangenheit vergessen hat und Einförmigkeit in anderen Ländern übersieht. Die Freiheit des Verbrauchers, aus diesem Angebot auszuwählen, ist schutzwürdig. Staatlicher Zwang darf hier nur letztes Mittel sein, auch wenn es um die Bewahrung eines so hochwertigen Gutes wie das der Gesundheit geht. Verbraucherschutz und Verbraucherautonomie müssen miteinander vereinbar bleiben.

Verbraucherschutz erschöpft sich deshalb nicht in Reglementierung, schon gar nicht in der blossen Alternative: Zulassung oder Eliminierung von Produkten. Verbraucherschutz muss vielmehr auch die tatsächlichen Grundlagen für Verbraucherautonomie erhalten und verbessern. Von einer freien Entscheidung des Verbrauchers kann sinnvollerweise nur dann gesprochen werden, wenn dem Bürger die Alternativen bekannt sind, zwischen denen er seine Wahl trifft, und die Vorteile und Risiken, die mit seiner Wahl verbunden sind. Wo der Markt diese Kenntnisse nur unzureichend liefert, muss staatliche Aufklärung hinzukommen.

Aufklärung des Verbrauchers muss ihn vor allem als Gesprächspartner ernst nehmen. Sie darf ihm Risiken weder verheimlichen noch vernebeln noch aufblasen und dramatisieren. Wir dürfen als Verbraucher keine heile Welt erwarten, wir dürfen sie uns auch nicht einreden lassen. Reklame und Gegenpropaganda können in gleicher Weise albern sein, auch wenn es um Gesundheitsschutz geht. Eine kritisch nüchterne Betrachtung ist geboten. Sie kommt schwer an der Realität vorbei, dass unsere Gesundheit nicht so bedroht ist, wie manche fürchten und andere uns glauben machen wollen. Unsere Lebenserwartung ist nicht schlechter als die unserer Eltern und deren Eltern, und diese lebten länger und – von ihren Kriegen abgesehen – besser als vorangegangene Generationen. Über den aktuellen Problemen wird in der öffentlichen Diskussion so gut wie völlig übersehen, dass beispielsweise die Umweltrisiken für die menschliche Gesundheit in früheren Epochen erheblich grösser waren. Die Zeiten, da Massenquartiere weithin das Stadtbild prägten, sind ebenso vorbei wie jene, da unsere Flüsse öffentliche Kloaken waren. Die Beseitigung dieser Missstände trug erheblich zur Eindämmung von Seuchen bei. Hinweise dieser Art sollen nicht die Bedeutung der gegenwärtigen Probleme schmälern. Sie sollen jedoch helfen, für Erwartungen der Öffentlichkeit und Leistungen

des Staates die angemessenen Dimensionen zu finden. Wer beispielsweise weiss, dass der Ruf nach unverdorbenen und unverfälschten Lebensmitteln so alt ist wie der Verkehr mit diesen Produkten, wird wahrscheinlich mit schärferen Augen zwischen dem Wünschbaren und Durchsetzbaren auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu unterscheiden wissen und bereit sein, die bestehenden und nicht gering einzuschätzenden Probleme am bereits Erreichten zu messen.

Nur eine umfassend informierte Öffentlichkeit entwickelt Sachverstand. Öffentlicher Sachverstand aber ist Voraussetzung für eine rationale öffentliche Diskussion. Sie erhöht die Chance, dass staatliche oder politische Instanzen Probleme oder Problemlösungen rechtzeitig zur Kenntnis nehmen, und mindert die Gefahr, dass überspannte Erwartungen sich in Gesetzen niederschlagen, die nicht praktizierbar sind. Was nützt es dem Verbraucher, wenn die Verwendung von Tierarzneimitteln gesetzlich definierten Beschränkungen unterliegt, aber die Überwachung dieser Vorschriften am Fehlen geeigneter Nachweismethoden scheitert? Ich begrüsse deshalb die Forderung, die Zulassung von Tierarzneimitteln daran zu binden, dass ihre Hersteller auch die für die entsprechenden Rückstandsuntersuchungen erforderlichen Nachweismethoden entwickelt haben.

So werden Risiken von Düngemitteln oder Pflanzenbehandlungsmitteln möglicherweise in Notzeiten anders gewichtet als in Zeiten einer Überschussproduktion. Oder man denke daran, einen wie anderen Stellenwert der Schutz der Umwelt heute hat als zu Beginn der Industrialisierung.

Mit der Zuweisung von gesetzlichen Aufgaben an Fachbehörden wie das Bundesgesundheitsamt verrechnet man Probleme und Problemlösungen noch nicht. Aktiver Verbraucherschutz macht beispielsweise eine ständige Neubewertung von Stoffen und Verfahren erforderlich. Das Urteil kann sich ändern, weil andere Stoffe und Verfahren entwickelt werden, die besser sind, weil unsere Kenntnis der gesundheitlichen Risiken zunimmt oder weil sich das öffentliche Bewusstsein und die damit verbundenen gesellschaftlichen Wertvorstellungen wandeln. Aus diesem Grunde hat sich der Gesetzgeber oft auf «unbestimmte Rechtsbegriffe» zurückgezogen, die Fachbehörden mit ihren Einzelentscheidungen auszufüllen haben. Nach welchen Kriterien gehen sie dabei vor?

Stand wissenschaftlicher Erkenntnis ist die wichtigste Entscheidungsgrundlage. Der gesetzliche Verweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Massstäbe bedeutet, dass alle für eine Entscheidung relevanten Stimmen zu hören sind, dass keine Stimme ausgelassen werden darf, die wissenschaftlichen Massstäben verpflichtet ist. Im Regelfall ist diese Entscheidungsgrundlage jedoch kontrovers. Sie kann uns helfen, unsinnig erscheinende Alternativen aus dem Entscheidungsprozess auszuscheiden und den Entscheidungsspielraum einzugrenzen. Doch das reicht nicht immer aus, die Rationalität der behördlichen Entscheidung zu sichern. Ein Entscheidungsspielraum bleibt häufig, und dies meistens auf kontroversem Terrain. Die Behörde muss dennoch eine Entscheidung fällen, wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden will. Als letzte Orientierungshilfe bleibt ihr dabei nur das Prinzip politisch-praktischer Vernunft, das die Entscheidung nahelegt, die unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Beweis- und Streitlage ein Höchstmass an Konsens in den betroffenen wissenschaftlichen und praktischen Disziplinen und der betroffenen Öffentlichkeit erwarten lässt.

Konsensfindung in diesem Sinne setzt das offene Gespräch mit allen Betroffenen und Beteiligten voraus. Innerhalb rechtlicher und durch wissenschaftliche Argumentation gezogener Grenzen versuchen wir deshalb, unsere Entscheidungsprozesse so weit wie möglich öffentlich zu machen. Wir haben uns deshalb auch beispielsweise entschlossen, die Anhörung im Rahmen des Stufenplans zur Abwehr von Arzneimittelrisiken grundsätzlich öffentlich zu führen. Bei einem Teil der pharmazeutischen Industrie stiess diese Haltung auf Verständnis, von anderer Seite erfuhren wir Kritik. Dort äusserte man die Befürchtung, dass eine Verhandlung vor der Öffentlichkeit zu einer Einschüchterung der Teilnehmer führen könne. Beteiligte und Sachverständige würden sich in ihrer Meinungsäusserung Zurückhaltung auferlegen, wenn sie befürchten müssten, wegen ihrer Äusserungen von der Presse womöglich an den Pranger gestellt zu werden. Mit dieser Begründung versuchte ein Industrieverband, dem Bundesgesundheitsamt durch gerichtlichen Beschluss die Zulassung der Öffentlichkeit untersagen zu lassen.

Das Verwaltungsgericht wies diesen Antrag zurück und bejahte ausdrücklich ein legitimes Informationsinteresse der «fachbezogenen Öffentlichkeit am Gegenstand der Erörterungen».

Kälberaufzucht. Stand – Probleme – Lösungswege. Erarbeitet von einem Kollektiv unter Leitung von OVR Dr. sc. med. vet. *Peter Schmoldt*, Eberswalde. 1980. 168 S., 24 Abb., 47 Tab., DM 11.–.

Der 7. Band aus der Reihe «Angewandte Tierhygiene» enthält eine Sammlung von Berichten über praxisbezogene Forschung in Grossbetrieben zur Kälberaufzucht.

Auf den ersten 25 Seiten werden die Versuchsbetriebe, das Tiermaterial und die allgemeinen Untersuchungsmethoden dargestellt. Interessant sind die am Schluss dieses Kapitels gemachten Vorschläge zur Erfassung verschiedener Einflüsse (Umwelt, Krankheit) auf die Zuwachsleistungen der Kälbergruppe. Das nächste grosse Kapitel befasst sich mit Untersuchungen über Häufigkeit von Durchfall- und Pneumonieerkrankungen und deren Auswirkungen auf Zuwachsraten, Futteraufnahme und -verwertung. Auch die Erfahrungen mit verschiedenen Bekämpfungsmethoden werden besprochen. Die Autoren bestätigen den weltweit anerkannten Grundsatz, wonach eine wirkungsvolle Bekämpfung nur möglich ist durch eine Kombination von haltungstechnischen Massnahmen (optimales Stallklima, Umtriebsplanung, Fütterungstechnik usw.) mit Chemotherapie und Immunprophylaxe. Aufgrund ihrer Resultate kommen sie zum Schluss, die an Pneumonie erkrankten Kälber seien frühzeitig nach Schweregrad und klinischem Verlauf und nicht gemäss einem starren Schema zu behandeln, da die Häufigkeit von Zweiterkrankungen nicht von der Behandlungsdauer der ersten Erkrankung abhänge. Der zweite Teil befasst sich vor allem mit Vergleichsuntersuchungen zwischen kontaktarmer Einzelhaltung und Einzelaufstallung, bei welcher die Kälber gegenseitig Kontakt nehmen können. Interessant ist die Beobachtung, dass die Ausbreitung von Pneumonien und Durchfällen durch Verunmöglichen des direkten Kontakts zwischen den einzelnen Kälbern nicht verhindert werden kann.

Alles in allem findet der an der Massenhaltung von Kälbern interessierte Leser, hat er sich einmal mit der in der DDR praktizierten Kälberaufzucht (und den vielen im Buch angewandten Abkürzungen) vertraut gemacht, viele interessante Resultate und Denkanstösse, die teilweise auch auf Bestände in unserem Land anwendbar sind.

J. Martig, Bern







media science · media science · media science

VETERINAERMEDIZIN MEDECINE VETERINAIRE

Librairie universitaire Universitäts-Buchhandlung Rue de 1'Hôpital 39 CH-1700 Fribourg Tél. 037 22 88 10